

Metal-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementpreis bei der Post 80 A, in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnem. nur bei der Post.

Nürnberg, 27. Juni 1896.

Inserate die viergespaltene Zeile oder deren Raum 20 A Redaktion und Expedition: Nürnberg, Weizenstraße Nr. 12.

Inhalt: Die schweizerische Fabrik-Inspektion in den Jahren 1894/95. Ein internationales Wort für den Arbeiterschutz. Politisch und Gewerkschaften. Feuilleton: Eine Wanderung durch die Berliner Gewerbe-Ausstellung. V. In die deutschen Metallarbeiter. Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. Korrespondenzen - Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter: Bericht über die Banberger Generalversammlung. Abrechnung der Hauptkasse pro Mai 1896. Bekanntmachung der Revisionskommission. Aufruf an die Metallarbeiter Thüringens. An die Schläger Deutschlands. Abrechnung vom Streik der Schlosser und Dreher in Lübeck. Technisches. Gerichtszeitung. Literaturisches.

Zur Beachtung.

Zuzug ist fernzuhalten: Von Schlossern nach Wschaffenburg (Herdfabrik Kofens) und Neustadt in Mecklenb.; von Feilenhauern nach Magdeburg-Buckau (D. N. Schmidt), Willingen, Wülhausen i. Elb. und Solte bei Bielefeld (Artois); von Formern nach München (Landes), Nürnberg und Oggersheim; von Selbgebern, Drehern und Wirtlern nach Hamburg (Fled. Söhne); von Klempnern u. Schlossern nach Bausen (Emailwerk von Blechschmied & Stelzer); von Klempnern nach Leipzig und München; von Bauwählern und Schmieden nach Mannheim; von Metall-drückern nach Duedlinburg (Gebr. Arndt); von Schmieden nach Freiburg i. Br.; von Silber- u. Aluminiumschlägern nach Fürth und Schwabach; von Metallschlagern nach Dresden und Großschönau; von Bauwählern nach Gostanz (Herz- und Stassenfabrik Baumann & Banges in Kreuzlingen und Gales in Gwisshofen); von Drehern, Formern, Tischlern und Lackirern nach Bielefeld (Bielefelder Nähmaschinen- und Fahrradfabrik); von Metallarbeitern aller Branchen nach Berlin; von Schlossern, Drehern, Formern, Schmieden und Kesselschmieden nach Schweinfurt.

Die Schweiz. Fabrikinspektion in den Jahren 1894/95.

Die immer für zwei Jahre erscheinenden Amtsberichte der schweizerischen Fabrikinspektoren über die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze enthalten immer werthvolles sozialpolitisches Material und sie bilden auch sonst eine angenehme, erfrischende Lektüre wegen der offenen, rückhaltlosen und ungekünstelten Sprache, die da geführt wird.

Das Personal der schweizerischen Fabrikinspektion, die in drei Kreise eingetheilt ist, besteht aus drei Inspektoren nebst sechs Beamten, zusammen also aus neun Personen. Im Jahre 1895 erforderten ihre Besoldung, Reisekosten, Bureaukosten und Unfallversicherung insgesamt 59 797 Franken. Einen Chefinspektor gibt es nicht, allein Dr. Schuler als Senior, der seit 1878 amtiert und nachgerade als

Autorität gilt, übt wohl einen leitenden Einfluß aus.

Einleitend verbreitet sich Dr. Schuler in seinem Berichte über den in den letzten Jahren in maßgebenden amtlichen Kreisen ausgesprochenen Wunsch, den Fabrikinspektoren nach englischem Muster für jeden Amtsbericht Thematata zu ganz spezieller Bearbeitung aufzugeben. „Glücklicher Weise hat man den Gedanken wieder fallen lassen, dessen Realisirung kaum zu einem bessern Resultat geführt hätte, als die volle Freiheit, die uns jetzt gelassen ist. Ein Thema, zu dessen Behandlung uns nicht unsere Erfahrungen und Wahrnehmungen sonst schon anregen, zu dessen Besprechung vielleicht dem einen oder anderen Inspektor alle materielle Grundlage gefehlt hätte, würde leicht zu einer werthlosen Phrasenmacherei geführt haben.“ Es wird dann auf die bisherigen Amtsberichte verwiesen, sowie auf eine Reihe erstellter Spezialarbeiten, welche darthun, daß die Fabrikinspektoren Gegenstände, die ihnen besonders interessant erscheinen, auch ohne allen Anstoß von außen einem einlässlichen Studium unterziehen.

In den Berichten sind wieder recht lehrreich die über den Stand der Industrie gegebenen statistischen Uebersichten. So waren Ende 1895 dem Fabrikgesetz unterstellt 4951 Etablissements mit 200 768 Arbeitern gegen 4783 Etablissements mit 190 402 Arbeitern Ende 1893; der Zuwachs in den letzten zwei Jahren beträgt 168 Etablissements und 10 366 Arbeiter, ein jedenfalls nicht unbedeutender industrieller Fortschritt. Die Metallindustrie umfaßte Ende 1895 231 Etablissements mit 9996 Arbeiter, die Maschinenindustrie 394 Etablissements mit 23 897 Arbeiter. Dr. Schuler bemerkt zu diesen statistischen Angaben, daß neu entstandenen Industriezweigen die Vermehrung nur in sehr geringem Maße zu verdanken ist. Es ist von solchen bloß etwa die Fabrikation künstlicher Seide, von Holzronleang, von Korkwaren, die Herstellung künstlicher Bausteine unter Anwendung von Dampf, die Fabrikation von Torfstreu und von Glaswaren für chemische Zwecke zu nennen. Etwas mehr rührt der Zuwachs von der Unterstellung zahlreicher kleiner, dem Handwerk nahestehender Geschäfte unter das Fabrikgesetz her und am allermeisten ist er durch den enormen Aufschwung einzelner Industrien veranlaßt. Revisionen wurden in der zweijährigen Berichtsperiode 10 925 ausgeführt und jeder Betrieb einmal im Jahre, zahlreiche Betriebe aber auch zwei- und mehrmals besucht.

Ueber die Geschäftslage der Maschinenindustrie im 1. Kreise (umfaßt die Kantone Zürich, St. Gallen, Uri, Schwyz, Ober- und Unterwalden, Glarus, Zug und Graubünden) sagt Dr. Schuler: „Die Maschinenindustrie gewinnt mit jedem Jahre an Bedeutung, erweitert ihr Absatzgebiet, erwirbt sich den Ruf erpflackter Arbeit und trägt dabei große Sorge, sich einen Stamm recht tüchtiger und möglichst gebildeter Arbeiter zu sichern.

Ihre Löhne sind, wenigstens für die bessern Arbeiter, etwas gestiegen“ — aber natürlich nicht überall und nicht immer in Folge erhöhter Aufträge, sondern vermehrter Ueberanstrengung, fügen wir hinzu. Ähnlich, wie Dr. Schuler, berichten auch die anderen Inspektoren.

In Bezug auf die Beschaffenheit der Arbeitsräume wird manche Verbesserung, mancher Fortschritt konstatiert; daneben sind aber auch noch zahlreiche, mehr oder weniger bedeutende Mißstände angetroffen worden. Sehr ungleich, berichtet Dr. Schuler, sieht es mit der Staubabfuhrung in den Gußpußereien aus, unter deren gefährlichen Staub so viele jugendliche Individuen leiden. Als Muster einer vorzüglichen Staubabfuhrung sei hier auf die von Gebrüder Sulzer in Winterthur aufmerksam gemacht, deren Beschäftigung wohl gerne gestattet wird. In einem Kanal von 2:2 Meter Querschnitt münden von jeder Gußpußstelle und jeder viel Staub erzeugenden Maschine her Seitenkanäle ein, durch welche die Abgänge in den Hauptkanal hinunter befördert werden und zugleich aller Staub abgezogen wird. Ein 12pferdiger Ventilator dient zur Entsaugung. — Mehrere andere große mechanische Werkstätten haben ähnliche Vorrichtungen zur Staubbeseitigung zugesagt und nur an einem Ort setzte man den Anforderungen des Aufsichtsbeamten hartnäckigen Widerstand entgegen, bis polizeilich intervenirt wurde.

Bedeutende Mißstände bezüglich der Staubentwicklung und Belästigung der Arbeiter wurden auch in den Zementfabriken festgestellt, für die Dr. Schuler Anträge auf Verkürzung der Arbeitszeit und Erlaß eines Amtsbefehls für sofortige Erstellung der erforderlichen Vorkehrungen in Aussicht stellt. Bemerkenswerth ist, daß sich zur künstlichen Beleuchtung der Arbeitsräume immer mehr das elektrische Licht Bahn bricht und wo es einmal eingeführt ist, möchte man es nicht mehr entbehren. Ausnahmsweise findet man etwa in einem Arbeitsjaale auch Gasglühlicht nach System Amer in Verwendung. Als Gegenstück hiervon meldet Inspektor Hauschenbach in Schaffhausen, daß eine Wollspinnerei im Kanton Bern ihre Räumlichkeiten noch mit ratten Delampeln beleuchtet hat; „trotz allem Respekt vor deren ehrwürdigem Alter mußte aber auf Ersatz durch zweckmäßigere Apparate gedrungen werden.“

Die Zahl der Unfälle in den Fabrik- und haupthütigen Betrieben betrug während der zwei Jahre 1893/94 insgesamt 28 640 gegen 26 085 in den Jahren 1891/92. In der Metall- und Maschinenindustrie haben die Unfälle abgenommen. In einzelnen Betrieben war, nach dem Schuler'schen Berichte, der Zusammenhang dieser Erscheinung mit der Verbesserung der Lokaltäten handgreiflich. Die Augenverletzungen machten 10 Prozent der sämtlichen Unfälle aus. Sehr häufig sind auch die Verletzungen an den Drehbänken. Unter diesen finden sich jedes

Jahr mehrere, die durch Verdecke über die Wechselräder oder das Nüderwert seitlich an der Drehbank mit Leichtigkeit hätten verhütet werden können. Das Gleiche gilt von den Bohrmaschinen, deren fast ausnahmslos vorhandene Verdecke von den Arbeitern so oft beseitigt werden. Ungefähr zwei Drittel aller Unfälle der mechanischen Werkstätten, fast drei Fünftel von denen der ganzen Fabrikindustrie, sind durch Fall schwerer Gegenstände, Stoß, Schlag, Schneiden, Schärpen, Splitter, durch Ausglitschen und Fallen, sowie durch Ueberanstrengung erzeugt worden. Durch Schutzvorrichtungen hätte der kleinste Theil vermieden werden können.

Ein heikles Kapitel ist noch immer das der Schutzvorrichtungen zur Unfallverhütung. Einmal ist es nicht immer leicht, die Maschinenkonstrukteure für deren Einführung zu interessieren und zu gewinnen, sodann betrachten sie die Unternehmer vielfach mit gleichgiltigen Augen und endlich fehlt auch den Arbeitern nicht selten das Verständniß dafür, was besonders in den Holzbearbeitungswerkstätten beobachtet wird. Es wäre vielleicht empfehlenswerth, wenn sich mit diesem Kapitel auch die Gewerkschaften dann und wann beschäftigen und Belehrung und Aufklärung durch sachverständige Vorträge bieten würden.

Bemerkenswerth ist, daß Dr. Schuler und Hauschenbach von 9 Fällen der Phosphorkrankheit berichten, die bei zwei Erkrankten zum Tode führte. Im vorigen Jahre hat die Mehrheit der stimmberechtigten Bürger das Gesetz, welches die Zündhölzchenindustrie staatlich monopolisiren wollte, um durch andere Fabrikation die schreckliche Phosphorkrankheit aus der Welt zu schaffen, verworfen, und nun dauert das wirtschaftliche und körperliche Elend der armen Zündholzarbeiter ungeschwächt fort. Diejenigen, welche das Gesetz verworfen haben, dürften keine Ursache haben, sich ihrer Selbenthat zu freuen.

In dem Abschnitt Fabriklisten, Fabrikordnungen, Lohnzahlung, Arbeitszeit wird noch von zahlreichen Mißständen und Unzulänglichkeiten berichtet. Die Listen werden noch immer vielfach nicht vorschriftsgemäß geführt. Dem Berichte ist eine Muster-Fabrikordnung im Anhang beigegeben, in welcher u. A. auf Duzen verzichtet wird und jede Verletzung der Fabrikordnung eine Verwarnung nach sich zieht, in schweren und wiederholten Fällen Kündigung und Entlassung. Vor der Genehmigung durch die Regierung muß den Arbeitern Gelegenheit gegeben werden, sich über die Fabrikordnung zu äußern. Diese ist dann, von der Aeußerung der Arbeiter begleitet, der Regierung zur Genehmigung einzureichen. In Bezug auf Lohnzahlung scheint es nach den Berichten befriedigend zu stehen. Wo die Auszahlung der Arbeitslöhne unregelmäßig oder gar nicht erfolgt, handelt es sich fast immer um Geschäfte, die ihrem Akin entgegengehen. Dagegen sind die Zwischenpausen noch immer der wunde Punkt, an dem die Innehaltung der nor-

malen Arbeitszeit leidet. Hier behauptete ein Geschäft, daß für bloße Handarbeit die Pausen — und wohl auch der Normalarbeitsstag — nicht innegehalten werden müssen; dort beanspruchten andere das Recht, einzelne Arbeiten während der Mittagspause fortzusetzen. Die Ausbehnung der Arbeitszeit über die gesetzliche Grenze hat den Fabrikinspektor Dr. Schuler öfters als früher bewogen, bei Nacht Inspektionen vorzunehmen. Diese ungesetzliche Arbeitszeitverlängerung gehört besonders in Stickereien mit Vor- und Nachmittagspausen zu den nicht seltenen Vorkommnissen. Indessen ist da und dort auch eine Verkürzung der Arbeitszeit zu Stande gekommen. Auch die andern Inspektoren berichten in gleicher Weise über die Nichtbeachtung der gesetzlichen Arbeitszeit auf der einen und deren fortschreitende Verkürzung auf der andern Seite. In sehr unerfreulichem Gegensatz dazu ist nach dem Berichte des Inspektors Mannsleben die Arbeitszeit in zwei Unternehmungen im Einverständnis mit der Arbeiterschaft, ja sogar auf deren Wunsch, verlängert worden und zwar von 8 auf 9 Stunden in einer Telegraphenwerkstätte und von 10 auf 11 Stunden in einer Uhrenbestandtheilfabrik. Dies muß eine arg zurückgebliebene Arbeiterschaft sein!

Die behördlichen Bewilligungen zur Ueberzeitarbeit werden im großen Ganzen immer sparsamer erteilt. Im Kanton Zürich ist als Regel aufgestellt, nur noch 1 Stunde per Tag und nur für einen Monat zu bewilligen. Es hat sich gezeigt, daß durch solche und andere Einschränkungen nicht selten die Ergänzung der ungenügenden Betriebskräfte oder auch andere technische Verbesserungen provoziert werden, welche Ueberzeitarbeit für die Zukunft ganz überflüssig machen. Daß die Gewissenhaftigkeit im Einholen der Bewilligungen zugenommen hat, ergibt sich daraus, daß man solche vielfach nur für halbe, ja Viertelstunden und nur für einzelne Arbeiter nachsucht. Das ist auch der Grund, warum in der letzten Berichtsperiode die Zahl der Bewilligungen in höherem Maß, als die Zahl der Betriebe gestiegen ist. Es sind im 1. Kreise 755 gegenüber 637 in den früheren zwei Jahren. Auf den einzelnen Arbeiter berechnet, hat es 2,47 Stunden Vermehrung der Gesamtarbeitszeit des Jahres 1894 und 2,80 im Jahre 1895 gebracht. In Prozenten berechnet ergibt sich eine Vermehrung um 0,07 in 1894 und 0,09 Prozent in 1895. In der Maschinenindustrie ist die Ueberzeitarbeit wesentlich zurückgegangen.

**Eine Wanderung durch die Berliner Gewerbeausstellung.**

V.

Zum Schluß muß das Weierwerk der Ausstellung kurz besprochen werden, und zwar nur, um das Bild vollständig zu machen. Der Leser könnte sonst meinen, wir hätten im ersten Abschnitt zu viel gesagt. — Wenden wir uns zunächst zum Vergnügungspark. Wir müssen das thun, weil es ein eigenartiger Vergnügungspark ist, weil er Sachen bietet, die zum Theil zur Ausstellung gehören. Wir gleiten hinüber mit der Stufenbahn, das heißt wenn sie fertig sein wird. (Ist jetzt der Fall. Neb.) Diese Stufenbahn stammt von einem amerikanischen Erfinder. Sie besteht aus 2 Plattformen, die sich parallel nebeneinander drehend, ohne anzuhaken, fortbewegen und zwar mit gleichmäßig freigender Geschwindigkeit. Vom Perron aus besteigt man die erste Plattform, die sich mit der Geschwindigkeit eines Fußgängers fortbewegt. Es ist das also ohne jede Gefahr für Jedermann auszuführen. Steht man auf dieser Plattform, so wird man mit fortbewegt und kann demnach mit derselben Leichtigkeit und Gefährlosigkeit die zweite direkt

Ein nicht schmeichelhaftes Kompliment macht den Behörden der Fabrikinspektor Dr. Schuler bei der Berichterstattung über die Kinder- und Frauenarbeit. „Sehr ärgerlich ist“, sagt er, „daß hier und da Ueberzeitbewilligungen, wohl meist aus bloßer Gedankenlosigkeit, erteilt werden, daß sie auch für Kinder gillig erscheinen.“ Das dürfte sich in einer Monarchie bei der Unfehlbarkeit und Gottähnlichkeit der Behörden kein Aufsichtsbeamter erlauben.

Der Vollzug des Fabrikgesetzes, sagt Dr. Schuler, ist noch immer weit von der Vollkommenheit entfernt. Aber er wird vielfach schlechter geschildert in manchen Publikationen, als er wirklich ist. „Daß unsere Bemühungen und auch die der Polizeiorgane nie alle Uebertretungen und Mißstände anzudecken vermögen, wenn die Arbeiter selbst nicht mithelfen, haben wir schon oft wiederholt. Unsere Mahnung hat Gehör gefunden. Ich habe auf Arbeiterangaben gestützt eine Reihe von Spezialuntersuchungen vorgenommen und manche Klagen ganz berechtigt gefunden. . . In vielen andern Fällen, wo ich Gelegenheit hatte, mich mit Fachvereinen, die ihre wohl motivierten Beschwerden in ruhiger Weise vorbrachten, zu besprechen, ließ sich leicht Hilfe schaffen. Ich hebe als Beispiele Vereine von Schmieden und Spenglern heraus. — Die Arbeitgeber finden sich immer mehr in die ruhige Diskussion eingehender Beschwerden. Wohl gibt es noch solche, die hochfahrend Nennung der Beschwerden verweigern; das sind seltene Ausnahmen.“

Die Thätigkeit der Behörden bei der Handhabung des Gesetzes ist eine außerordentlich ungleiche. Es gibt noch viele untergeordnete Beamte, welche das Gesetz nicht einmal kennen; andere verlegen es absichtlich, auch wenn sie gewarnt sind. Ueberzeitbewilligung ist so in ganz gesetzwidriger Weise erteilt worden; die Mittagspause wurde von einem Gemeindepäsidenten ganz willkürlich auf eine Viertelstunde reduziert, Sonntagsarbeit von einem Gemeinderath bewilligt und wohlweislich nicht angezeigt. „Meines Wissens ist es noch nie vorgekommen, daß solche Beamte bestraft worden sind. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als in Zukunft die Namen derselben zu publizieren, was natürlich Ihre (des schweizerischen Industrieabtheilungs in Bern) ausdrückliche Zustimmung erfordert würde.“ Dieses Vorgehen wäre sehr zu begrüßen. Anerkennung finden die kantonalen Regierungen für ihre Bereitwillig-

nebenherlaufende Plattform bereiten, die sich mit doppelter Fußgängergeschwindigkeit bewegt. Diese Plattform ist mit Sitzbänken versehen. Beide Plattformen bilden eine endlose Kette, es findet daher kein Anhalten statt, sondern man verläßt am Bestimmungsort zunächst die zweite und dann die erste Plattform auf dieselbe gefahrlose Art, wie man sie besteigen hat. Durch Erparnis des Anhaltens wird die Beförderung riesig beschleunigt, es ist auf jeder Station ein fortwährendes Ein- und Aussteigen, eine Ansammlung von Menschen also vollständig ausgeschlossen. — Es ist freilich kaum anzunehmen, daß Berliner Behörden gar so leicht ihre Zustimmung geben, eine so praktische Einrichtung im Großen einzuführen, die ja eben für Berlin zu praktisch.

So also gelangt man in den Vergnügungspark. Wie die Stufenbahn ist auch der ganze Park nach amerikanischem Muster angelegt. Es findet sich dort ein großes Variete-Theater, eine Welt-Wusli (7 Nationalitäten konzentriert), ein „Labyrinth“ mit Serail. Die „Wasserbahn“ ist wieder ein eigentliches Ausstellungsobjekt. Man besteigt eine Plattform und setzt sich in eine Gondel nieder. Sofort hebt sich der Wasserpiegel und die Gondel

zeit, mit der sie dem Gesetze Vollzug schaffen und die Aufsichtsbeamten bei ihren Funktionen unterstützen.

Ziemlich geringfügig sind wieder die wegen Uebertretung des Fabrikgesetzes verhängten Geldstrafen. Es wurden im 1. Kreise in 101 Fällen zusammen 3214 Fr. Bußen ausgesprochen. Die höchste Buße belief sich auf 100 Fr., während das Fabrikgesetz ein Maximum von 500 Fr. vorsieht. Dr. Schuler beschränkt sich schließlich noch über die entscheidliche Langsamkeit, mit der die Gerichte die Klagenfälle erledigen, so daß darüber in den Arbeiterkreisen tiefer Unwille besteht. Diese Thatsache zeigt, wie in der Demokratie noch der kapitalistische Einfluß dominiert.

Trotz der immer wiederkehrenden Klagen über die Nichtbeachtung des Fabrikgesetzes, die natürlich wiederkehren werden, so lange die kapitalistische Wirtschaftsordnung besteht, ist es mit der Durchführung des Fabrikgesetzes in der Schweiz seit seiner 1875 erfolgten Einführung von Jahr zu Jahr besser geworden und sie wird wohl heute besser sein, als die Durchführung der Arbeiterschutzgesetze in allen anderen Ländern. Den Fabrikinspektoren darf das Zeugniß ausgesprochen werden, daß sie ebenso tüchtige, wie unthätige und unerschrockene Aufsichtsbeamte sind.

**Ein internationales Amt für den Arbeiterschutz.**

Es sind nunmehr sechs Jahre her, daß die erste Arbeiterschutzkonferenz der Regierungen in Berlin stattgefunden, ohne daß bis jetzt eine Fortsetzung gefolgt wäre. Allerdings ist das damals aufgestellte bescheidene Programm noch in keinem Staate durchgeführt worden, auch nicht in Deutschland, obwohl hier immerhin einige Schritte nach vorwärts gemacht wurden. Frankreich hat seit 1890 ebenfalls ein Gesetz zum Schutze der Kinder und Frauen erlassen; in der Schweiz wurde das Fabrikgesetz auf Betriebe mit 10 resp. 5 Arbeitern, wenn Motorbetriebe, ausgedehnt und in den Kantonen Arbeiterinnen-schutzgesetze geschaffen. Mit ihrem Fabrikgesetz hat die Schweiz freilich schon im Jahre 1877 viel mehr geschaffen, als das Programm der Berliner Arbeiterschutzkonferenz von 1890 enthält. Das schweizerische Fabrikgesetz und seine Durchführung steht auf dem Kontinent noch immer unerreicht da und darum hat die Schweiz ein lebhaftes Interesse an der Fortführung der Arbeiterschutzgesetzgebung in den anderen Industrieländern.

mit Fahrgästen steigt 15 Meter in einem verglasten Thurm empor, ist also von und nach außen sichtbar. Dann geht die Fahrt wie auf einem Wasserfall hinab schräg in die Tiefe, wo man beim Aufschlag aufgefangen wird und auf einer glatten Wasserfläche bis zum zweiten Perron ruht. Es ist das also eine Art Rutschbahn, wo das Wasser die Stelle der Schienen vertritt. — Danach wieder Alibi-Bim — American-Theater, Champagner-Revillon, die Zwölf Apfelsel- Uhr, Gebirgsbude, Bienuergarten, Automatische Restauration, Elektrische Küche. Dann wieder etwas Neues: Elektrische Thurbahn. Unten Restaurant für ca. 1500 Personen, in der Mitte desselben ein 60 Meter hoher Thurm von Eisenskonstruktion, oben mit elektrischem Fahrstuhl, der sich während der Auffahrt um sich selbst dreht, so daß man einen Rundblick über das ganze Ausstellungsterrain bekommt. Oben wieder Kueipe — selbstredend — dann wechseln Dingel-Dangels mit Kongeré, Karoujels, Schaufeln u.s.w. ab.

Vom Vergnügungspark gelangt man nach Alt-Berlin. Jeder vernünftige Mensch stellt sich dabei eine rein historische Darstellung des Berlin von vor etwa

Dieses Interesse besteht umso mehr, als die schweizerische Arbeiterschaft bereits 1874 die Forderung des Zehnstundentages aufstellte und sie in den letzten Jahren immer energischer geltend macht. So lange aber z. B. Deutschland noch nicht einmal einen gesetzlichen Normalarbeitsstag für die Fabrikarbeiter hat, finden es die schweizerischen Behörden mit Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit ihrer einheimischen Industrie nicht unbedenklich, den gesetzlichen Elftundentag durch den Zehnstundentag zu ersetzen.

Ob diese Bedenken berechtigt sind oder nicht, darauf wollen wir hier nicht näher eingehen. Dagegen hat sich die schweizerische Bundesversammlung in den letzten Jahren wiederholt mit der Frage der internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung beschäftigt und in der That auch dem Bundesrath den Auftrag gegeben, zu gelegener Zeit die Regierungen zu einer neuerlichen Konferenz in die Schweiz einzuladen. Noch ist nichts darüber bekannt, wann die einleitenden Schritte zu dieser zweiten internationalen Arbeiterschutzkonferenz werden gethan werden und doch wird bereits die Frage erörtert, welche Aufgaben derselben zu stellen seien.

In St. Gallen hielt jüngst der auch im Ausland wohlbekannte Sozialpolitiker, National- und Regierungsrath Curti, einen bemerkenswerten Vortrag. In demselben führte er aus, daß das ursprüngliche Postulat einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung nicht erfüllt werden konnte, weil es zu hoch zielte, während umgekehrt die Beschlüsse oder Wünsche der Berliner Konferenz, die nicht verbindlich sind, wohl eine ethische Bedeutung besitzen, den Arbeiterschutz aber dennoch nicht in der gewollten ausreichenden Weise fördern. Dazwischen liegt aber ein Mittleres, welches den Vorzug sofortiger Verwirklichung hätte und die Fortentwicklung der Arbeiterschutzgesetzgebung ungemein begünstigen müßte. Es ist damit die Einsetzung eines internationalen Amtes oder Bureaus für den Arbeiterschutz gemeint. Damit erhielten die Bestrebungen, welche die Berliner Konferenz mit einander zu verknüpfen suchte, einen beständigen Ausdruck; das Arbeiterschutzamt würde für sie zum „äußeren sichtbaren Zeichen“.

Die Thätigkeit eines solchen Amtes sollte zunächst bestehen in der Sammlung und Herausgabe aller auf den Arbeiterschutz sich beziehenden Gesetze und anderen wichtigeren Publikationen durch eine Zentralstelle. Alle Texte müßten in englischer, französischer und deutscher Sprache mitgetheilt werden und darüber 250 Jahren vor. Das ist es auch — aber es ist nicht das allein, das Locke nicht Menschen genug an. Darum hat man Alt-Berlin mit Neu-Berlin im verwegenen Sinne des Wortes verquickt. Es ist eine in der That großartige historische Darstellung verunziert, verunglimpft, mit Noth beworfen von den Vertretern des Geldacks, die ja das, was die Zugkraft des neuen Berlin betrifft, aus eigener Erfahrung am besten kennen. Dingel-Dangels der verwegenen Art, Toiletten, die im neuen Berlin polizeiwidrig genannt würden. Verkäuferinnen zu Hunderten, alle in schmutzen Kostümen, und eine ungezählte Schaar von Berliner Kellnerinnen. Es wurde schon in den ersten Tagen konstatiert, daß Prostituirte in Alt-Berlin Absteigquartier haben, und „gebeten“, wenigstens das Festhalten von Menschenfleisch nicht am hellen Tage gar so offen zu betreiben. —

Sollen wir noch von Kairo reden? Man setze für Alt-Berlin Kairo. Es sind eben sehr schöne Darstellungen, naturgetreu, den Charakter des Orients an der Stirn tragend, kunstvoll ausgeführt, aber ohne Dingel-Dangels gehts auch nicht ab. Wenn nun hier die Prostitution nicht so offen zu Tage tritt, wie

hinaus in ihrer Sprache, wenn diese keine der drei genannten ist. Nehmliche Sammelwerke bestehen auf anderen Gebieten und für alle diejenigen Personen, welche dem vielseitigen Gegenstande des Arbeiterschutzes ihre Aufmerksamkeit schenken, wird eine derartige Veröffentlichung in jedem Falle ein bequemer Berather sein, wie er gegenwärtig noch nicht vorhanden ist.

Insbesondere sollen in das Sammelwerk aufgenommen werden alle Gesetze über Fabrikpolizei, im Besonderen auch über den Schutz der Minderjährigen und der Frauen; über die Sonntagsruhe sowohl der Fabrikarbeiter als der in Wirtschaften und Ladengeschäften arbeitenden Personen beiderlei Geschlechts; über schützende Maßregeln für die in der Hausindustrie Beschäftigten; über die Arbeitszeit, Nacht- und Sonntagsruhe in den Staatswerkstätten und Verkehrsanstalten (Post, Eisenbahnen, Schifffahrt, Trambahnen, Fuhrhaltereien, Telegraph, Telephon); über die Haftpflicht in Fabriken, Gewerben und Verkehrsanstalten; über das Lehrlingswesen; über Arbeiterwohnungen, über die Versicherung industrieller und ländlicher Arbeiter gegen Unfall, Krankheit, Invalidität, Alter, Arbeitslosigkeit und über den Arbeitsnachweis.

Ferner sollten auch die den Gesetzgebern beigegebenen Begründungen, die darüber gepflogenen parlamentarischen Verhandlungen, die den Gesetzen folgenden Verordnungen und Regulative, die Berichte der Verwaltungen, Fabrikinspektoren und Arbeitersekretäre, die sich über die Wirkungen der Arbeiterschutzesetze aussprechen und die mannigfachen, oft unerwarteten Fälle ihrer Anwendung beleuchten, sowie belangreiche Entscheidungen der Gerichts- und Verwaltungsgerichtshöfe ganz oder im Auszuge mitgeteilt werden und zu ihrer Ergänzung auch die Statistiken Berücksichtigung finden.

Die Gesetzgebung auf einem neuen Felde, meint Curti, worin ein Staat dem andern nachahmt, würde oft eine glücklichere sein, wenn man dabei nicht bloß den Wortlaut des Gesetzes nachschriebe, sondern auch um seine Entstehungsgeschichte wüßte und die von den Verwaltungsbehörden bei seiner Ausführung gemachten Erfahrungen berücksichtigen könnte.

Als eine zweite Aufgabe des Arbeiterschutzes denke ich mir die Abfassung eines Jahresberichtes über die ganze von den legislatorischen und administrativen Faktoren für die Fortbildung des Arbeiterschutzes entwickelte Tätigkeit. Beide Publikationen müßten den sämtlichen

in Alt-Berlin, so hat Kairo etwas Anderes vor Alt-Berlin voraus. Wir wollen zwar nicht bestreiten, daß die Einwohner zum großen Theil echt sind, aber wie geht es denn zu, daß Derjenige, der die verkraute „Ausstellung Italien“ in Berlin 1894—95 besucht hat, so viel Bekannte unter den Angestellten in Kairo-Berlin 1896 antrifft?! Dies sind eben übrig gebliebene Italiener beider Geschlechter.

Und die Kolonial-Ausstellung? Nachdem wir, obwohl Vertreter der Presse, für unser eigenes Geld uns so ziemlich Alles angesehen hatten, haben wir auf deren Besuch verzichtet. Wir sind der Meinung, daß wenn Alt-Berlin und Kairo solch ein Bild geben, Kamerun im Grundprinzip nicht ein Haar besser aussehen wird.

Das ist auch gar nicht möglich! Eine Ausstellung, die „ziehen“ soll, muß raffiniert angelegt sein, und Berlin hat den traurigen Ruhm, dieses Raffinement auf den höchsten Gipfel getrieben zu haben. So will es die heutige Zeit, der der Kapitalismus die Handlungen diktiert.

Fassen wir zusammen: Die Ausstellung wurde gegründet unter einem dem Gemeinsein in's Gesicht schlagenden Interessentstreit, es bedurfte des Eingreifens hoher

Regierungen und Parlamenten, allen Polizei- und Sanitätsbehörden, welche die Ausführung von Arbeiterschutzesetzen überwachen, den Fabrikinspektoren, Arbeitersekretariaten und statistischen Aemtern zugestellt und gleichzeitig, um Jedermann die Benutzung zu erleichtern, in den Buchhandel gebracht werden.

Mit diesen literarischen Beschäftigungen könnte noch eine dritte Aufgabe verbunden werden. Es hätte nämlich das Amt den hierzu berechtigten Persönlichkeiten als Anstufungs- und Vermittlungsstelle zu dienen, an welche sie sich um den Rath wenden könnten, dessen sie in ihrer parlamentarischen Stellung oder bei ihrer Verwaltungspraxis bedürfen.

Die vierte und letzte Aufgabe des internationalen Amtes wird sein, daß es jedes Jahr oder alle zwei Jahre den Mittelpunkt eines Kongresses bildet, auf welchem Parlamentarier und delegirte Amtspersonen der beteiligten Staaten ihre Ansichten und Wahrnehmungen über den Arbeiterschutzeschutz einander mitzutheilen Gelegenheit finden. Es ist unnötig, auseinanderzusetzen, daß diese Zusammenkunft alle Vorzüge der anderen internationalen Kongresse hätte. Den meisten Erfolg würden sie aber für die Verwaltung haben. Die Gesetzgeber müßten darauf vielfache Anregungen empfangen; noch wichtiger wird die persönliche Berührung für diejenigen sein, welche die Arbeiterschutzesetze auszuführen haben und dabei auf Hindernisse stoßen, welche nur durch ein Sach- und Erfahrungswissen, das selten die Eroberung eines Einzigen ist, besiegt werden können.

Alle anderen Punkte, die zur Organisation des internationalen Amtes für Arbeiterschutzeschutz erledigt werden müssen, bezeichnet Curti als solche untergeordneter Natur. Die Veröffentlichungen erheischen einen Staff von ausgezeichneten Gelehrten und Literaten, von Redakteuren, Korrespondenten, Uebersetzern; sie verursachen wegen ihrer starken Vielfältigkeit nicht unbedeutende Herstellungskosten, — aber diese Ausgaben spielen, wenn mehrere Staaten zusammenzutreten, keine Rolle. Auch der Modus für die Wahl der Beamten wird geringe Schwierigkeiten bieten. Und ebensowenig würde die Frage des Sitzes zur Entzweiung führen. Es werden hierfür Brüssel oder Zürich vorge schlagen, da jede dieser Städte in einem neutralen Staate und belebten Industriegebiet gelegen ist. Was den Kongreß anbetrifft, so wird derselbe vermuthlich die Runde durch die Hauptstädte machen.

Die internationale Fabrikgesetzgebung bleibt ein Ideal, schloß Curti seinen

Stelle, um die zankenden Diben zur Ordnung zu bringen. Sie wurde erbaut unter der erbärmlichsten Lohndrückerei, rein im Geiste des Großkapitals zum Zweck der raffiniertesten Reklame. Diesem Interesse mußte Alles dienstbar gemacht werden. Es wurde gehandelt, gelogen, um Publikum anzulocken, es wird die Arbeitererschaft verhöhnt, der man Alles verdankt, es wird der Knechtsinn großgezogen, es werden die Besucher in unerhörtester Weise geschöpft. (Es kostet z. B. die einmalige Benützung des Abortes für Damen bis zu 25 J!)

Die Kühnemann & Co. haben Organisations-talent. Sie verstehen es nicht nur, den Arbeiter, der nur die geringste freie Bewegung zeigt, zu maßregeln und die Arbeitskraft in unerhörtem Maße auszubeuten, sie verstehen es auch, dem übrigen Publikum mit ihrem Ausstellungsrummel das Geld aus der Tasche zu locken auf raffinierteste Art und gleichzeitig die „herrlichste“ Reklame zu entfalten, die Berlin je gesehen hat.

„Ausstellungsrummel“ — ist das nicht zu hart? Nein! Es ist beinahe noch geschmeichelt. Welchen Zweck soll eine Ausstellung haben? Es sollen die Gedanken und Ideen ausgetauscht werden

Vortrag, ein Zukunftsproblem, — das internationale Amt für den Arbeiterschutzeschutz ist ein praktischer Vorschlag, welchen schon die Gegenwart verwirklichen kann.

Es wäre in der That die halbige Durchführung dieses Vorschlages zu begrüßen, da damit eine wirklich werthvolle Institution geschaffen würde, die die Fortentwicklung der Arbeiterschutzesetzgebung in den Industrieländern bedeutend fördern müßte. Man könnte nur wünschen, daß der schweizerische Bundesrath seinerseits sich ebenfalls auf diesen Boden stellen und baldigst an die Regierungen mit der Anfrage, betreffend Abhaltung einer internationalen Arbeiterschutzeschutzkonferenz herantreten würde.

### Arbeiterwohnungen.

Es entspricht der Natur des kapitalistischen Wirtschaftssystems, daß es den Arbeitern, auf deren Ausbeutung daselbe begründet ist, die Existenzbedingungen raubt oder schmälert. Der besitzlose, auf seinen Arbeitslohn angewiesene Arbeiter muß, wie mit ungenügender Nahrung, so auch mit schlechter Wohnung vorlieb nehmen. Aber er muß für die schlechte Wohnung eine Miete zahlen, deren Höhe in gar keinem Verhältniß zu dem Werthe jener Räumlichkeiten steht. Es ist eine nicht zu leugnende Thatsache, daß die Ausgabe für das Wohnungsbedürfniß im umgekehrten Verhältniß zur Höhe des Einkommens steht, d. h. daß der Antheil, den die Miete vom Einkommen verschlingt, einen um so größeren Bruchtheil desselben ausmacht, je kleiner das Einkommen ist, daß der Arme am schwersten von der Miete belastet ist. Die „kleinen Leute“ sind den Wohnungsvermietern in unerhörtem Maße tributpflichtig. Besonders in großen Städten ist das der Fall, wo die Proletarier froh sein müssen, überhaupt nur eine Wohnung zu bekommen. Stets ist das Hausbesitzthum darauf bedacht, die Mieten zu steigern, was ihm um so leichter ist, je größer der Mangel bzw. die Nachfrage nach kleinen Wohnungen ist.

Daß das ein sehr schlimmer Zustand ist, wird auch in den Kreisen der herrschenden Gesellschaft zugegeben. Ihn abzuhelfen, ist man da auf den Gedanken gekommen, den Bau „billiger Arbeiterwohnungen“ zu unternehmen.

Bekannt ist, daß viele Unternehmer schon längst die Praxis beobachtet haben, für „ihre“ Arbeiter Wohnungen zu errichten. Diese „Wohltat“ hat ihre großen Bedenkllichkeiten; sie ist in der

über Industrie, Handel, Gewerbe und Kunst. Aber bedarf es dazu dieses Beiwerts, das wenigstens Zweidrittel der Ausstellung einnimmt? Und vor Allem kann eine lokale Berliner Ausstellung diesen Zweck erfüllen? Nein, und dreimal nein! — Was die Berliner Fabrikanten sich gegenseitig zeigen können, ist durch dauernde Fachausstellungen ohne Tangel-Tangel, im kleinen Maßstabe besser zu erreichen. So liegt es noch nicht einmal erheblich im Interesse der Fabrikanten, eine solche lokale Ausstellung zu bauen, und eben deswegen das Beiwert, eben deswegen der Rummel, um Leute anzulocken, um das Geld herauszuschinden! Aber die Interessen der Arbeiter? Diese erheischen ebenfalls Vorführungen aller Industriegruppen, damit Jeder sich ein Bild machen kann von Dem, was der Menschheit geboten wird und was geleistet werden kann. Zu den dauernden lokalen Fachausstellungen müßte jeder Arbeiter bejusst freien Zutritts haben. Dieses Studium muß von Seiten des Arbeiters sowohl als von Seiten des Fabrikanten ein dauerndes sein. Und darum hat auch eine lokale Berliner Gewerbeausstellung für den Arbeiter keinen Werth. Wenn man so Etwas Werth

Regel nur darauf berechnet, die Arbeiter um so abhängiger vom Unternehmer zu machen. Jedenfalls ist der Arbeiter, der mit seiner Familie eine ihm vom Arbeitgeber vermietete Wohnung inne hat, in seiner freien Entschliebung sehr beschränkt. Denn Entlassung aus der Arbeit bedeutet für ihn zugleich Verlust der Wohnung.

Auch der Staat hat hier und da Wohnungen für die Arbeiter seiner Betriebe hergestellt. Im vorigen Jahre hat bekanntlich der preussische Landtag eine Anleihe von 5 Millionen Mark bewilligt, die zur Herstellung „gesunder“ und „billiger“ Wohnungen für Arbeiter in staatlichen Betrieben dienen soll.

Gegen diese Praxis sind dieselben Bedenken geltend zu machen, wie wir sie vorhin angeführt haben. Es kommt aber noch hinzu, daß die betreffenden Wohnungen weder billig, noch gut sind. Es sollen nach dem Regierungsplan, mit dessen Ausführung man nunmehr beschäftigt ist, drei Gruppen von Wohnungen hergestellt werden: Wohnungen von drei Zimmern und Küche, zwei Zimmern und Küche und einem Zimmer und Küche. Die Häuser sind für je zwei bis acht Familien berechnet. Nach einer Angabe des Ministers v. Verelph würde in Zwei-Familienhäusern die Wohnung je 5100 M., in den Vier-Familienhäusern je 4500 M. und in den Acht-Familienhäusern je 4000 M. an Kapitalanlage zu stehen kommen. Rechnet man nun die Kapitalkosten — mäßig — zu 4 Prozent, so würden einschließlich der beanpruchten 1 Prozent Verwaltungsgebühren und 1/2 Prozent Amortisation die Wohnungen mit 5 1/2 Prozent zu verzinsen sein durch den Miether. Das wären durchschnittlich also 220—280 M. Das scheint uns, wenn wir als Normalwohnung die der zweiten Gruppe mit Zimmer, Kammer und Küche annehmen, denn doch für kleine Orte ein viel zu hoher Mietpreis zu sein. Finanziell werden also die beglückten Arbeiter bei dieser Staatswohltat nichts profitieren. Die Wohnungen sind durchaus nicht billig. Und ihre Beschaffenheit? Die läßt auch sehr viel zu wünschen übrig. Uns liegen einige diesbezügliche Auslassungen eines älteren Baubeamten, der in diesen Dingen vielfache Erfahrungen gesammelt hat, vor. Darnach muß die bauliche Beschaffenheit der bis heute vom Staate den Arbeitern dargebotenen Wohnungen, wie Alles, was für den Arbeiter geschieht, als dürftig und ungenügend bezeichnet werden. In vielen Fällen ist die Küche nur ein Knappes, womöglich nur durch mittelbare Beleuchtung erhelltes

beimessen will, so ist es der, daß der Arbeiter einmal sieht, wie Diejenigen leben, die er ernähren muß. Seine Begehrllichkeit wird gereizt, falls er anders nicht stumpfsinnig ist und sich nicht für werth hält, diese von Seinesgleichen hergestellten Produkte zu genießen. Aber das ist eben ein sehr minimaler Werth einer Ausstellung, und davon wird durch die kolossal hohen Entrees der Arbeiter fern gehalten. Derjenige, auf den Alles am besten wirken würde, kann die Ausstellung nicht besuchen! Auch das wird in deren Plan wohl berechnet. Dagegen würde eine nationale oder besser eine Weltausstellung mit völlig freiem Zutritt, freier Fahrt und Weiterzahlung des Lohnes in der verläuteten Zeit für jeden Arbeiter befreiend wirken im besten Sinne des Wortes. Aber das ist eine Unmöglichkeit für die Kapitalistengesellschaft. Und darum haben wir diese Unmöglichkeit darzutun in jeder Art. Wir kennen für diese Sippe so wenig Schonung, wie sie für uns; ihre Sünden, und zu diesen gehört dieses raffinierte Reklamestück „Berliner Gewerbeausstellung“, werden angelegt. Den Gencklern die Nase vom Gesicht!

Gelass. Die Wohnstube ist leidlich groß und den Schlaf bildet eine Schlaffkammer, die oft so klein ist, daß die Wohnstube auch noch mehrere Betten aufnehmen muß. Da die Häuser oft freistehend erbaut werden, so sind sie bei den schwachen Mauerstärken in vielen Fällen gar nicht ordentlich zu erheizen. Besonders die oberen Kammern sollten doch wenigstens 1 1/2 Stein starke Umfassungswände erhalten, wenn sie ohnehin durch das dünne Dach schon im Winter einer schrecklichen Abkühlung unterliegen und im Sommer unerträglich vor Hitze, zum Schlafen nur für den unruhigen, übermüdeten Arbeiter brauchbar, sonst aber zum Ansehen ganz ungeeignet sind.

Da man beabsichtigt, acht Familien und mehr in einem Hause unterzubringen, also mehrere Stockwerke übereinander zu bauen, so wäre ein kleiner Fortschritt dringend erwünscht, der bisher unbeachtet geblieben ist, weil es sich für den Arbeiter immer nur um das „Aller-nothdürftigste“ handelt: die Anlage von Wasserleitungen einfachster Form. Haben die Arbeiterfamilien schon mit dem Kinder-schleppen, Tragkorbschleppen mehrere Treppen hinauf übermäßige Plage, so sollte man ihnen das Wassererschleppen endlich abnehmen. Die Ausföhrung dieser Erleichterung ist auf die billigste Art zu bewirken. Liegen mehrere Häuser nebeneinander, so wird in einem Hause ein Gasmotor und ein angemessen großes Wasserreservoir aufgestellt, das natürlich frostfrei und hoch genug untergebracht werden muß. Die Kosten für solche Anlage sind heute so gering, der Motorenbetrieb ist so einfach, daß es als eine eingewurzelte Rücksichtslosigkeit bezeichnet werden muß, wenn man der Arbeiterfamilie den hinreichenden Wasserverbrauch erschwert durch die gewöhnliche Brunnenanlage auf dem Hofe. Abhängig ist die Plage im Winter, wenn die Brunnen, die ja so oft möglichst schlecht hergestellt sind, einfrieren und die Frauen weit in der Nachbarschaft nach einem frostfreien Brunnen umherlaufen und dann das Wasser mehrere Stockwerke hoch schleppen müssen. Ferner zu wünschen und noch viel einfacher sind die Ausgüßanlagen, die den oberen Bewohner vom Herunterschleppen des Wassers befreien sollen.

Allerdings gibt es zahlreiche banliche Dummheiten und Mißgriffe, die auf's Prompteste hierbei zur Ausföhrung kommen, wenn die Bauaufsicht nicht in den Händen eines vielseitig erfahrenen Baubeamten liegt, der, ein wenig sozialpolitisch angehaucht, die richtige Empfindung für die Bedürfnisse des zur dauernden Armut verurteilten Arbeiters hat. Die Anlage von Kochöfen in Gefassen, welche unmittelbar mit einem Wohn- oder Schlafzimmer in Verbindung stehen, ist verwerflich, weil der Wrajen die Räume im Winter feucht und die Kochtische sie im Sommer unerträglich macht. Die mit ausgeputzten Maschinen entworfenen „preisgekrönten“ Arbeiterhäuser sind oft das Nichtswürdigste, was man sich an Mann-Ausbeutung denken kann; dies tritt besonders dann in die Erscheinung, wenn man hiermit die bekannten überreich ausgestatteten Dienstwohnungen mittlerer oder gar höherer Beamten vergleicht.

Aber angenommen selbst, die Wohnungen, die der Staat den in seinem Betriebe beschäftigten Arbeitern bietet, seien wirklich billig und gut, so muß man doch fragen, wo denn die Millionen anderer Arbeiter bleiben, die doch auch Anspruch auf eine preiswerthe, menschenwürdige Wohnung haben? Freilich haben sich ja auch Privatgesellschaften gebildet, die den Bau von „billigen“ und „guten“ Arbeiterwohnungen betreiben. Aber in der Regel steht hinter diesen Unternehmungen auch nur die Spekulation auf den Selbstzweck des Arbeiters.

Es dürfte von Interesse sein, darauf

hinzuweisen, wie in Frankreich und England von staatlicher Seite die Arbeiterwohnungsfrage behandelt wird.

In Frankreich ist am 30. November 1894 ein besonders diese Frage regelndes Gesetz in Kraft getreten, welches durch Ausföhrungsbestimmungen ergänzt worden ist. Letztere, sowie die wichtigsten Statuten der Baugenossenschaften, welche sich die Vortheile jenes Gesetzes sichern wollen, sind durch einen Obertwohnungs-rath (Conseil supérieur des habitations à bon marché) im Einverständnis mit dem Justiz- und Handelsminister festgesetzt worden. Das vorjährige Gesetz ertheilt nun den Friedensrichtern die Befugniß, die Unethikbarkeit der Wohnungen zwischen den Berechtigten anzuordnen, sobald Einer von ihnen diesen Anspruch erhoben hat. Ferner soll der Erbe oder überlebende Verwandte, wenn er ein Eigenthumsrecht hat, das Haus nach Abschätzung übernehmen dürfen. Diese Arbeiterhäuser sind außerdem von der Grund- und Fenstersteuer befreit, und die Baugenossenschaften, welche die im Gesetz verlangten Vorschriften erfüllen, genießen die Immunität von der Fideikommiß- und der Patent-(Gewerbe-)Steuer. Der Obertwohnungs-rath hat dann die Miethsgrenzen der Wohnungen, welche unter dies Gesetz fallen, festgesetzt: diese Miethen sollen in den Gemeinden von 1000 Einwohnern und darunter 106 M., in den Gemeinden bis zu 5000 Einwohnern 176 M., bis zu 30 000 Einwohnern 200 M., bis zu 200 000 Einwohnern und in den in einem Umkreis von 45 Kilometern um Paris gelegenen Gemeinden 258 M., in den Gemeinden von über 200 000 Einwohnern 352 M. und in Paris 440 M. nicht übersteigen dürfen.

In England weist die Regierung der Gemeinde den Baugrund an und vergibt den Bau an einen Unternehmer (contractor), der das Arbeiterhaus (labourers cottage) fertigstellt. Die Affordsumme beträgt durchschnittlich 92 Pf. St. (1840 M.) und der Bau dauert gewöhnlich vier Monate. Der Unternehmer beschäftigt so wenig Maurer wie nur möglich, höchstens vier, und arbeitet selber mit. Bei einem durchschnittlichen Wochenlohn von 10 Sh. würde er in den 20 Arbeitswochen seinen vier Arbeitern einen Gesamtlohn von 40 Pf. St. (800 M.) zu zahlen haben, wozu noch die Kosten für die Baumaterialien an Stein, Holz für Thüren, Dachstuhl u. und Schiefer für die Dachbekleidung hinzukommen. Nimmt man letztere zu 10 Pf. St. (200 M.) an, so bleibt dem Unternehmer nach Abzug dieser 50 Pf. St. von der Affordsumme ein Gewinn von 42 Pf. St. (840 M.). Der Arbeiter, der das Haus bezieht, zahlt wöchentlich meist 1 Sh. von dem Verkaufspreis ab, bis er nach vollständiger Entrichtung desselben Eigenthümer wird.

Wir vermögen nicht einzusehen, daß dieses System das ihm von kapitalistischen Blättern oft gegebene Lob verdient. In den großen Städten läßt es sich gar nicht durchföhren. Die Häuser sind durchweg erbärmlich gebaut und doch auch nur ein Spekulationsobjekt.

Alle diese und ähnliche Verjache, die „Arbeiterwohnungsfrage“ zu lösen, sind verfehlt. Diese Lösung wird erst mit der Lösung der Arbeiterfrage überhaupt möglich sein. So lange das kapitalistische Ausbeutungssystem besteht, so lange wird die Masse der Arbeitenden den Besitzern des Grund und Bodens unempfindlich bleiben.

Das Wort „Arbeiterwohnung“ hat etwas sehr Schöpfunges. Es hört sich das an etwa, als wenn man von Schaffall und Hundehütte spricht. Denn was man unter „Arbeiterwohnung“ versteht, das ist bei Weitem nicht das, was als eine wahrhaft menschenwürdige, der Höhe unserer Kultur entsprechende Behausung zu erachten ist. „Arbeiterwohnung“ be-

deutet etwas, das gewisse Kreise als gut genug für den Menschen halten, der Arbeiter ist. Es wird damit Klassenüberhebung und die Bezeichnung einer Menschen-sorten zweiter Klasse ausgedrückt. So mancher Faulknezer, der der Welt zu Nichts nützlich ist, prokt in Palästen; der ehrliche Arbeiter, der den Faulknezer ernähren muß, soll froh sein, wenn er eine „Arbeiterwohnung“ hat.

„Arbeiterkleidung“ — „Arbeiter-nahrung“ — „Arbeiterviertel“ und „Arbeiterwohnung“ — die soziale Tollheit ist's, die in diesen Worten ihr Unwesen treibt. Wir verlangen für den Arbeiter, was menschlich ist, denn er hat vollauf Anspruch darauf.

**Politik und Gewerkschaften.**

Zu dem Berliner Gewerkschaftskongress äußert sich die konservative Wochenschrift „Die Grenzboten“. Wir geben aus dem bezüglich der Stellung der Behörden gegenüber den Gewerkschaften sehr beachtlichen Artikel Folgendes wieder, ohne Alles zu unterschreiben, was darin gesagt ist. Es heißt da: Mit der Thatfache, daß in Deutschland die Gewerkschaftsbewegung der Parteipolitik untergeordnet wird, hat es keine Wichtigkeit, aber dieser Zustand ergibt sich unvermeidlich aus unseren politischen Verhältnissen. Wollten die neuen Gewerksvereine die Politik ans-schließen, so würden sie es nicht weiter bringen als die alten, die ja sehr achtens-werth, aber bei ihrer geringen Mitgliederzahl und bei der engen Begrenzung ihres Wirkungskreises ohne Einfluß auf die Lage der deutschen Arbeiterschaft im Großen und Ganzen sind. In einem Lande, wo hinter jedem Trupp Arbeiter ein Polizist herläuft, um sie zu überwachen, wo Versammlungen im Freien nicht gestattet werden, wo die Rede-, Presse-, Vereins- und Versamm-lungsfreiheit auf's Aeußerste be-schränkt ist, wo eine Teller-samm-lung für Vereinszwecke schon eine gerichtliche Bestrafung nach sich ziehen kann, wo ganze Gewerksvereine einfach aufgehoben werden können, wenn es den Behörden beliebt, in einem solchen Lande können Gewerksvereine nach englischer Art nicht aufkommen. Mag man über die Streiks im Allgemeinen und jeden ein-zelnen Streik im Besonderen urtheilen wie man will, mag man von jedem ein-zelnen nachweisen, daß er eine frevent-liche Thorheit gewesen sei und nicht allein die Unternehmer, sondern auch die Ar-beiter geschädigt habe, so steht doch das Eine fest, daß bis jetzt noch kein anderes Mittel erfunden worden ist, wodurch die Arbeiter bessere Arbeitsbedingungen er-langen konnten. Das Einkommen des Lohnarbeiters hängt in weit geringerem Grade von den eigenen Leistungen ab als das des Unternehmers. Der Unterneh-mer, der Glück, Geschick und Thakraft hat, kann sein Einkommen mit der Zeit verzehnfachen, der Lohnarbeiter ist nur selten in der Lage, es durch Fleiß und Geschicklichkeit zu verdoppeln. In den meisten Fällen ist ihm eine Grenze gesetzt, die er nur überschreiten kann, wenn sie von allen Arbeitern seines Fachs gleich-zeitig durch eine Lohnerhöhung über-schritten wird, zu der sich die Unter-nehmer-schaft, sei es durch einen Streik, sei es durch Arbeitermangel, gezwungen sieht. Bei uns nun werden Arbeitsein-stellungen, und schon die Aufforderung dazu als halbe Rebellion angesehen und behandelt. Verhält sich aber eine Behörde einmal unparteiisch bei einem Streik und tritt sie nicht als Bundes-genossin der Unternehmer, sondern als Vermittlerin auf, so schreien die Unter-nehmer Jeter Mordio. Der Streik ist der Uebel größtes nicht, schrieb der „Kon-fessionsrath“ nach der Beendigung des Aus-standes der Berliner Konfektionsarbeiter, sondern die Einigung durch das Gewerks-

gericht! Und die Behörden haben selten den Muth, dem Unwillen der Unterneh-mer gegenüber Stand zu halten.

Unter diesen Umständen müssen sich die Arbeiter erst das Recht zu einer wirk-samen Gewerksvereinsthätigkeit erkämpfen, und das kann in Deutschland nicht wohl anders geschehen, als durch Gründung und beharrliche Unterstützung einer Ar-beiterpartei, mag sie sich nun sozialdemo-kratisch oder sonstwie nennen. In Eng-land haben die Arbeiter eine eigene Partei nicht nötig; die Vereins- und Koalitionsfreiheit haben sie schon, und mit dem, was sie an Arbeiterschutz u. erstreben, kommen sie zum Ziele, wenn sie die Partei unterstützen, die ihnen am meisten verspricht. Einiges von dem Versprochenen muß die siegreiche Partei halten, weil sie sonst bei der nächsten Wahl die Arbeiterstimmen einbüßen würde, und sie kann es halten, weil das, was die Unterhausmehrheit beschließt, von den seltenen Fällen eines Widerspruchs des Oberhauses abgesehen, unfehlbar Gesetz wird. In Deutschland stehen den Ar-beitern nicht zwei große Parteien, son-dern neun bis zehn Fraktionen gegen-über, die zwar auch im Versprechen nicht faul sind, von denen aber keine das Halten verbürgen kann. Denn erstlich weiß keine, ob sie in die Mehrheit hinein-kommen und in der Mehrheit einen maß-gebenden Einfluß gewinnen wird, und zweitens kann der Bundesrath jeden Be-schluß des Reichstags zu nichte machen.

So sehen sich also die Lohnarbeiter bei uns darauf angewiesen, zunächst Politik zu treiben.

**An die deutschen Metallarbeiter.**

Genossen! Die Wahl eines Vertreters der deutschen Metallarbeiter auf dem internatio-nalen Metallarbeiterkongress und internatio-nalen Arbeiterkongress hat folgendes Resultat ergeben. Bis zum 16. Id. Mts. Abends waren Protokolle über 57 Versammlungen eingegangen; 55 derselben ergaben die Zahl von 2499 abgegebenen Stimmen, welche sich wie folgt vertheilten: M. Segitz-Fürth 1783, J. Scherm-Nürnberg 383, G. Deißinger-Ham-burg 295, zerplittert 14, ungiltig 24. Die übrigen 2 Protokolle sind von Chemnitz; nach dem einen hat dort eine Versammlung statt-gefunden, welche von über 300 Metallarbei-tern besucht war, die für Segitz gestimmt haben; nach dem anderen sind in einer Ver-sammlung in Chemnitz 19 Stimmen für Segitz, 2 für Deißinger und 1 für Scherm abgegeben.

Segitz ist somit als Delegirter gewählt und werden wir demselben Namens der deutschen Metallarbeiter die Mandate für beide Kongresse ausstellen. Etwas besondere Wünsche oder Anträge bitten wir dem De-legirten M. Segitz, Fürth in Bayern, Hirsenstraße 22, zu übermitteln.

Schließlich ersuchen wir noch diejenigen Genossen, an welche wir uns befrüß Auf-bringung der Kräfte gewendet haben, recht bald mit uns abzurechnen. Die zugesendeten Listen müssen auf jeden Fall zurückgesendet werden, auch wenn kein Betrag auf denselben verzeichnet sein sollte.

Hamburg, 17. Juni 1896.  
Mit kameradschaftlichem Gruß  
J. A.: Otto Schulz, Selbstgeher,  
Hamburg-St. Pauli, Marktstr. 111, S. 9, 1a.  
Vorstehendes Wahleresultat geprüft und für richtig befunden zu haben bescheinigen:  
Paul Weinheber. O. Meißner.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**

**Bekanntmachung.**

Wir ersuchen die Verwaltungen, um eine schnelle und thakräftige Unterstüt-zung der zahlreichen jetzt stattfindenden Kämpfe zu ermöglichen, alle irgend entbehrlichen Geld-bestände umgehend nach hier einzusenden.

Die Instruktion zur Durchföhrung der Arbeitlosenstatistik ist insofern nicht ausführlich genug, als sie die auf die Reise gehenden Mitglieder nicht berück-sichtigt. Zum Theil erkräftigt sich dies ja, da man durch Zusammenstellung der Reiselegitimationen das Nöthige ermitteln kann. Dies Resultat ist aber immerhin unvollkommen, da es nur die Reisegebühreberechtigten umfaßt. Im Interesse der Genauigkeit der Statistik liegt aber die Heranziehung aller ebenfalls Arbeits-lose und ist daher bei den sich Abmeldenden in folgender Weise zu verfahren:

Jedes auf die Reise gehende Mitglied hat, sofern die Ablieferung einer Karte Nr. 1

bis dahin noch nicht erfolgt ist, bei seiner Abmeldung eine solche Karte Nr. 1 auszufüllen und dem die Abmeldung vollziehenden Verwaltungsmittglied zu übergeben.

Mitglieder, die erst während der Reise oder während ihrer Arbeitslosigkeit dem Verband beigetreten sind, gelten vom Tage ihres Beitritts zum Verband an arbeitslos.

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

- 17016 des Klempners Emil Haugl, geb. zu Rohrwien am 5. April 1869. 42183 des Schloßers Wilhelm Stnt, geb. zu Segeberg am 24. Juni 1865.

Ausgeschlossen werden nach § 3 Abs. 7a auf Antrag der Verwaltungsstellen: Pforzheim: wegen Denunziation: der Schlosser Otto Rud. Wrolock, geb. zu Karlsruhe am 24. Jan. 1857.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Medlarstraße 160/1, zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Korrespondenzen.

Formen. Zugzug von Formern ist streng fern zu halten. Bericht folgt. Selbigeier und Gürtler. Berlin. In einer gut besuchten Gürtler-Verammlung, die am 8. Juni in Heule's Salon tagte, berichtete Genosse Otto Mäther über den gegenwärtigen Stand der Ausperrung, unter besonderer Berücksichtigung der Situation in den Werkstätten von Frister und von Schäfer u. Dehlmann.

einzuführen. — Einer Einladung des Redner zu einer Versammlung, die an die bei Engel und Hegewald derzeit Beschäftigten gerichtet wurde, ist keiner derselben gefolgt.

Mempner.

Magdeburg. Eine äußerst stark besuchte Versammlung der Kempner Magdeburgs und Umgegend tagte am 6. Juni im Bürgerhaus. Zu erledigen war: 1. Berichtserstattung, 2. weitere Stellungnahme zur Lohnbewegung. Kollege M. führte zunächst aus, daß die Kommission trotz reger Aktion noch kein Resultat erzielt hätte.

Wien. Die hiesigen Spenglergehilfen sind jedenfalls gezwungen, in einen Lohnkampf einzutreten. Es ist daher Pflicht eines jeden Spenglers, Sorge zu tragen, daß der Zugzug nach Wien schon von jetzt an fern gehalten wird.

Kollege Spiegel aus Düsseldorf über „Zweck und Ziele der gewerkschaftlichen Organisationen“. In dem 14-stündigen Referat wurde den Anwesenden durch vielfache Beispiele klar gemacht, daß die Arbeiterlage durch die freien Gewerkschaften gebessert werden könne.

Berlin.

Met.-Ztg. Seite 6 Spalte 2 wird in einem Versammlungsbericht aus Hamburg gesagt: Daß das Berliner Agitationskomitee der Metallarbeiter der Firma Fleck in Hamburg Gürtler und Selbigeier angeboten habe, trotzdem die Arbeiter der Firma Fleck ausgesperrt wären.

Polenhorst. Ueber die Unsitte des sogenannten „Einkaufens“ möchte ich heute einige Worte erlauben. Nachdem ich zwei Jahre gezwungen war mein Brod außerhalb zu verdienen, trotz der größten Mühe, die ich mir gab, am hiesigen Orte Arbeit zu erhalten, war es mir endlich vor einigen Wochen gelungen hier Arbeit zu erhalten.

Esslingen.

Auf Anregung der Landeskonferenz in Offenburg haben wir beschlossen, einen Vertrauensmann aufzustellen, welcher mit dem Fabrikinspektor in direkte Verbindung treten und denselben auf das Fehlen von Schutzvorrichtungen und sonstige der Gewerbeordnung zuwiderlaufende Einrichtungen aufmerksam machen soll.

stehenden der hiesigen organisierten Arbeiter sowie im Verkehrlokal im Briefkasten abgegeben werden. Diejenigen Namen und Wohnung des Beschwerdebefürworters enthalten, sollen auch womöglich von einem Zeugen mitunterzeichnet sein.

Frankfurt a. M. Wegen eingetretener Differenzen ist von der Maschinenfabrik Schrader u. Müdiger, Hanauerlandstr., Bezug fern zu halten.

Gera. Die am 8. Juni abgehaltene öffentliche Versammlung war von 30 Metallarbeitern besucht. Als Delegierter zum internationalen Kongress in London wurde Segitz-Fürth einstimmig gewählt.

Hamburg a. C. Am 13. Juni fand eine öffentliche Metallarbeiter-Versammlung im Raulfschen Lokale statt. Genosse Deisinger aus Hamburg referierte über die wirtschaftliche Lage der Arbeiter und ihre Hebung durch die Organisation.

Berlin. Erklärung. In Nr. 25 der „Met.-Ztg.“ Seite 6 Spalte 2 wird in einem Versammlungsbericht aus Hamburg gesagt: Daß das Berliner Agitationskomitee der Metallarbeiter der Firma Fleck in Hamburg Gürtler und Selbigeier angeboten habe.

S. A.

Hermann Faber, Berlin W., Flottwellstr. 15, v. p. Berlin V. Am 3. Juni hielt der Bezirk 5 (Süd-Ost) des D. M. A. seine regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Nach einem Vortrage des Genossen Dr. Binu über Feudalismus und Junktwehen wurde anstatt des abgereisten Kollegen Richter der Kollege Zudatsch zum ersten Hilfskassierer, und basich die Notwendigkeit eines zweiten Hilfskassierers herausgestellt hat, Fräulein Leopold hierzu gewählt.

Esslingen. Am 15. Juni ihre Monatsversammlung ab. Der Vorsitzende konnte der gut besuchten Versammlung die erfreuliche Mitteilung machen, daß die Hälfte der hiesigen Metallschleifer der Sektion schon angehört, er erwähnte die Mitglieder, immer mehr Kollegen heranzuziehen, damit wir in kürzester Zeit zu einer Macht gelangen.





oder gar frechen Verwehnen könne absolut keine Rede sein. Gänzlich habe ganz ruhig und leidenschaftlos gesprochen, trotz der Erregung...

Zur Beachtung!

Wir ersuchen um strengste Beachtung des Folgenden: 1. Alle Berichte zu müssen mit schwarzer Tinte geschrieben werden...

Redaktion und Expedition.

Verbands-Anzeigen.

In jeder Versammlung werden neue Mitglieder aufgenommen und können Beiträge bezahlt werden.

Altona. Montag, 20. Juni, Abds. halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Meyer, Hospitalstr. 1. Bergedorf. Sonnabend, 4. Juli, im Vereinslokal Mitglieder-Versammlung...

bücher sind dieselben an die Kolporteurs abzugeben. — Die Zeitungen sind nicht mehr wie bisher bei Otto Köhler zu entnehmen...

Böblingen. Donnerstag, den 2. Juli, Abds. 9 Uhr, im Lokal Mitglieder-Versammlung mit Vortrag. Heilbronn. Samstag, 27. Juni, Mitglieder-Versammlung in der 'Rosa'.

M a d r u f. Durch einen Sturz vom Dache starb unser Kollege Georg Leidner, Former, im Alter von 22 Jahren.

Der Former Maximilian Altman wird ersucht, wegen Familienangelegenheiten seine Adresse an E. Schnabel, Pragerstr. 52, Görlitz, gelangen zu lassen.

Wir machen die Kollegen Deutschlands und Oesterreichs darauf aufmerksam, daß der Schlosser Peter Muschik aus Wien, geb. am 16. April 1877...

Verloren ging das dänische Mittelsbuch des Schlossers Sören Frederichsen, geb. am 15. Mai 1877 zu Syllt...

Durch Unterzeichneten zu beziehen: Gewinnderechnungsbücher mit 40 Abbildungen und 36 Tabellen. Preis à M 1,35; Gewinndeckelungen à 70 S.

Ein Gelbgießer, welcher auch an der Drehbank bewandert ist, findet dauernde Arbeit.

Ein tüchtiger Feilenhauer findet dauernde Beschäftigung bei August Jahn, Feilenhauer, Saalfeld (Saale).

Jüngerer Feilenhauer auf seine Arbeit sofort gesucht. Joh. Wengert, Coburg.

Zwei tüchtige Feilenhauer können sofort eintreten bei E. Schmitt, Böblingen a. d. Saale.

Per sofort ein tüchtiger Feilenhauer auf große Feilen gesucht. Wih. Mühlingshaus, Cotten-Barmen.

1 Metalldreher und 1 Maschinenbauer für Südamerika und 1 Metalldreher für hier sucht J. Wagner, Mühlhausen i. Th., Burgstraße 6.

Klemmer finden dauernde Beschäftigung bei lohnendem Verdienst. Hallmeyer & Harjes, Gotha.

N ü r n b e r g. H. Sebald's Wirthschaft, Maxfeldstraße 79, am Haupteingang links. Zur Landes-Ausstellung erlaube ich mir, allen Genossen mein Lokal in empfehlende Erinnerung zu bringen.

Litterarisches.

Von der 'Neuen Zeit' (Stuttgart, J. H. Dieß Verlag) ist soeben das 38. Heft des 14. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Eine terenzische Komödie.

Die Zukunft der deutschen Gewerkschaften und ihre nächste Aufgabe. Ein Vortrag, mit einem Anhang: Die Thätigkeit der Vertrauensleute in der Organisation.

Briefkasten.

D., Gera. Gedichte bringen wir überhaut nicht. Freiburg i. B. Ihr Brief köstet, weil über 15 Gramms schwer und unfrankirt, 30 S. Strafbare. Man sollte sich doch immer vor der Absendung einen Brief noch einmal ansehen.